

ANGELIKA WOLF

Anforderungen an die Leitbilder natur- und umweltverträglichen Sports aus der Sicht des Naturschutzes und der Landschaftsplanung

Immer mehr Menschen mit immer mehr Freizeit haben den Wunsch nach immer vielfältigeren Freizeitaktivitäten. Sich bewegen, Sport treiben, dynamisch und fit sein, liegt im Trend. Der Freizeitforscher OPASCHOWSKI (1997) hat 240 verschiedene Sportarten gezählt, deren Zahl durch neue Entwicklungen, Ausdifferenzierung von Sportarten und Trendsportarten rasch zunimmt.¹ Nervenkitzel soll dabei Abenteuerlust befriedigen. Erholung vom alltäglichen Streß wird in der freien Natur gesucht. Die Nachfragergruppe der Sportaktiven wächst auch durch das Angebot neuer Sportartikel (Snowboards, Mountainbikes, Rafting u.v.a.m.). Diese Modesportarten unterliegen dabei häufig starken kommerziellen Einflüssen und haben mit ihrer „Lifestyle-Orientierung“ hohe Anziehungskraft auf ein kaufkräftiges Klientel. Das gigantische Ausmaß der Naturnutzung wird deutlich, führt man sich die Infrastruktureinrichtungen in den Alpen für den „Homo skiens“ (REIMANN 1997, 102) rein quantitativ vor Augen. Skisport ist Massensport und ein Milliardenmarkt:

„Dem Wintergast stehen 20 000 (...) Aufstiegshilfen zur Verfügung, vom schlichten Schlepplift (...) bis zur Kabinenbahn für 180 Passagiere. Die über 40 000 Abfahrtspisten vom Zwerglerhang bis zur Buckelpiste, summieren sich zu einer Streckenlänge, die dreimal um den Erdball reicht: 120 000 Kilometer. (...) Daneben gibt es 36 Gletscherskigebiete“ (ebd., 103).

Ausgefeilte Geräteentwicklungen lösen traditionelle Grenzziehungen auf, neue sportliche Aktivitäten fordern weniger Anstrengung und Vor-Übung. So kann die gesamte Natur zum „Sportplatz“ werden, zu einem ganzheitlichen Abenteuer aus Raum, Geschwindigkeit, Gleichgewicht, Gerät, Körper und Psyche (RITTNER 1995).

Ansprüche an die Natur wachsen aber nicht nur durch Trendsportarten. Die Zahl der Sportler steigt, so daß ein neuer, überwiegend nicht organisierter Sportfreizeitmarkt entstanden ist.

In diesem Zusammenhang wächst der Nutzungsdruck auf Natur und Landschaft: In weniger werdenden Naturräumen wollen mehr Menschen Sport treiben, sich erholen und Neues erleben. Umweltqualitäten wie saubere Strände, saubere Luft, sauberes Wasser, geringe Lärmbelastung und eine ursprüngliche Landschaft beeinflussen die Wahl der Freizeitaktivitäten und des Urlaubsziels (ETC Mirror 1995).

1 Zu den landschaftsbezogenen Trendsportarten zählen zum Beispiel: Canyoning, Downhill-Biking als neue Form des Mountain-Biking, River-Rafting, Hydrospeeds, Jet-Skis, Snowboards, Snowrafting. Obwohl diese Sportarten nur von einer kleinen Nachfragergruppe ausgeübt werden, finden sie häufig in sog. „Extremlandschaften“ statt, das heißt überwiegend richten sich die Ansprüche dieser Sportarten auf sehr empfindliche ökologische Gebiete (STRASDAS 1994). Zur Ausdifferenzierung des Bergsports stellt OTT (1988) fest, daß früher in der Sommer- und Wintersaison 4 unterschiedliche Sportarten existierten, heute 44 Sportarten betrieben werden und weitere hinzu kommen.

Auseinandersetzungen zwischen Naturschutz und Sport bleiben so nicht aus, und schwierige Konflikte entstehen zuerst in ökologisch wertvollen Räumen, die auch eine hohe Eignung für die Ausübung von Natursportarten besitzen (z.B. Kletterfelsen, Wildwasserläufe, Gletschergebiete u.a.m.). Aber auch intensiver nutzbare Räume unterliegen „Belastungsgrenzen“, die bei einer Übernutzung z.T. irreversible Schädigungen erleiden.

Tab. 1: Im Urlaub ausgeübte Sportarten der letzten drei Jahre (FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT URLAUB UND REISEN E.V. 1996)

Sportart	sehr häufig bis häufig in Millionen	manchmal in Millionen
Fahrradfahren	9,51	8,59
Ski/Snowboard	2,84	1,16
Golf	0,51	0,74
Klettern/Bergsteigen	1,58	1,97
Windsurfen	1,50	1,09
Kanufahren	0,73	1,19
Reiten	0,64	1,08

1 Die Aufgabe von Naturschutz und Landschaftsplanung

Die Aufgabe von Naturschutz und Landschaftsplanung ist es, durch einen vorsorgenden Arten- und Flächenschutz „die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes“ nachhaltig zu sichern und landschaftsgebundene Erholung zu ermöglichen (vgl. Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG, §2, Abs. 1²). Bisher wurden vom Naturschutz kleine Flächen als Naturschutzgebiete (NSG), als besonders geschützte Landschaftsteile (LB) oder als Landschaftsschutzgebiete (LSG) mit einem geringeren Schutzstatus (vgl. BNatSchG) ausgewiesen. Die Ausweisung großflächiger Räume wie Nationalparke (z.B. der Bayerische Wald oder das Wattenmeer) blieben die Ausnahmen.

Diese bisherige Strategie konnte den Arten- und Biotopschwund nicht aufhalten. Die „Roten Listen“ gefährdeter Pflanzen- und Tierarten werden länger und Ökotope (z.B. Quellsümpfe, Trockenrasen oder Niedermoore) verschwinden weiter aus der Landschaft. Ein neues Flächenschutzkonzept, das zu einem aufeinander aufbauenden Schutzgebietssystem entwickelt wird, soll die unterschiedlichen ökologischen Raumansprüche und Empfindlichkeiten von Arten und Lebensräumen nachhaltig

2 In § 2 BNatSchG heißt es unter Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege: „(1) Die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind insbesondere nach Maßgabe folgender Grundsätze zu verwirklichen, soweit es im Einzelfall zur Verwirklichung erforderlich, möglich und unter Abwägung aller Anforderungen nach § 1, Abs. 2 angemessen ist: 1. Die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts ist zu erhalten und zu verbessern; Beeinträchtigungen sind zu unterlassen oder auszugleichen“ (Fassung vom 12.3.1987).

sichern und erhalten. Diese lassen auf den Flächen unterschiedliche Nutzungsintensitäten zu, so daß ein vielfältiges Mosaik differenzierter Angebotsstrukturen entstehen kann. Dabei sollen ökologisch wertvolle Gebiete auf ca. 15% der Gesamtfläche der Bundesrepublik Vorrang genießen, was aber nicht jegliche Nutzung ausschließt. Die Nutzungsintensitäten müssen sich an der ökologischen Empfindlichkeit der Räume orientieren und so dem Prinzip der Nachhaltigkeit folgen (Vorrangflächensystem).³

Damit soll ein vollständiger Rückzug von Arten oder Lebensräumen (Ökotypen) verhindert werden, der irreversibel ist und mit dem künftige Optionen abgeschnitten werden könnten, die im Nachhinein nicht mehr zu korrigieren sind.

Das System der Vorrangflächen enthält *Taburäume* mit striktem Schutz u.a. vor wirtschaftlicher Nutzung, Vorrangräume für Naturschutz und *Naturerholung*, die eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten bieten und *Kulissenräume*, die auch eine intensivere Nutzung durch den Sport gestatten.

Taburäume sind solche Bereiche, in denen ein sehr weitgehend definierter Schutzzweck nur dann erreicht wird, wenn alle potentiell störenden Nutzungen ausgeschlossen sind. Um Aussagen zur Umweltverträglichkeit einer bestimmten Aktivität mit dem Schutzzweck treffen zu können, genügt schon die nach dem Stand des Wissens begründete Vermutung, daß die Erfüllung des Schutzzweckes gefährdet ist.

Naturerholungsräume sind solche naturnahen Bereiche, in denen zwar der Naturschutz ebenfalls Vorrang vor anderen Flächenansprüchen genießt, wo jedoch der Schutzzweck auch erfüllt werden kann, wenn hier in eingeschränkter Weise Freizeitaktivitäten der stillen Erholung (z.B. Wandern, Radfahren, Baden, Naturbeobachtung, Skilanglauf, Angeln) stattfinden. Naturerholungsgebiete reagieren also weniger empfindlich auf Beanspruchung durch Erholungsnutzung als Taburäume.

Die **Kulissenräume** zeichnen sich durch hohen landschaftlichen Reiz und entsprechende Erholungseignung bei hoher ökologischer Belastbarkeit aus. Naturschutzbelange genießen hier keinen Vorrang, sondern sind im Rahmen der allgemein geltenden Rücksichtnahme auf ökologisch und ästhetisch erhaltenswerte Landschaftsqualitäten abzuwägen gegen Flächenansprüche, die auch in massiver Weise (z.B. in Form baulicher Anlagen) auftreten können.

Abb. 1: Raumtypen unterschiedlicher Nutzungsmöglichkeiten durch den Sport

³ Dieses so zu entwickelnde Schutzgebietsystem entspricht auch dem Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Biodiversitätskonvention), das von mehr als 170 Vertragsstaaten als ein Ergebnis der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung (UNSED) 1992 angenommen wurde. Die Konvention will den umfassenden Erhalt der biologischen Vielfalt und eine nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen sichern. Das bedeutet, daß eine „ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung (...) ergebenden Gewinne (benefit sharing) gefordert ist“ (vgl. HERKENRATH 1997, 1). Die unterschiedlichen nationalen und internationalen Naturschutzbemühungen konnten dadurch auf eine gemeinsame globale Grundlage gestellt werden.

Die beiden ersten Flächenkategorien richten sich auf 15% der Gesamtfläche, so daß für intensivere sportliche Aktivitäten weiterhin 85% Fläche zur Verfügung stehen. Naturschutzbelange genießen hier keinen Vorrang, sondern sind im Rahmen einer nachhaltigen Rücksichtnahme auf ökologisch und ästhetisch bedeutsame Landschafts- und Lebensqualitäten abzuwägen.

2 Neue Leitbilder im Sportsystem

Ein solches integriertes Flächenschutzsystem kann zu Einschränkungen für den einzelnen Sportler oder für Sportarten führen.

Will sich aber das System Sport den Anforderungen einer nachhaltigen umweltschonenden Entwicklung stellen, sind abgestimmte räumliche Zielkonzeptionen mit unterschiedlichen Raumfunktionen notwendig, die Natur und Umwelt sichern, erhalten und entwickeln. Denn: Naturschutz ist Aufgabe aller Menschen und muß auch zu einem Teil des Denk- und Wertesystems des Sports werden. Natur ist stumm, wenn die Menschen für deren Qualitäten nicht empfänglich sind. Gemeinsame Interessen an einer intakten und erlebnisreichen Natur von Sport und Naturschutz führen zu Leitbildern eines natur- und landschaftsverträglichen Sports.

Alle räumlichen Zielkonzeptionen, die geeignet sind, Problemen zu begegnen, bauen auf Leitbildern auf, die „handlungsbestimmende Zielvorgaben und eine Überprüfung der Realisierungsmöglichkeiten“ (SCHARPF 1997) sowie zu verfolgende Strategien nennen. Leitbilder sind nur dann sinnvolle Orientierungen, wenn Ausführungskonzepte und Maßnahmen(programme) entwickelt werden. So wird dann die Umsetzung der entwickelten Ideen in Handlungsstrategien möglich. Leitbilder stellen eine längerfristige Richtschnur für die eingeschlagene Politik dar und werden so zur Meßlatte für Erfolge und Mißerfolge. Sie gestatten zielgerichtete Veränderungen und flexible Anpassungen an aktuelle gesellschaftliche, soziale und ökologische Bedingungen.

3 Nachhaltige Entwicklung für das System Sport

Werden für das Sportsystem natur- und landschaftsverträgliche Leitbilder gefordert, die am Prinzip der Nachhaltigkeit orientiert sind, bedeutet dies für den Sport, von den bisherigen Interpretationsansätzen zur Krisenbewältigung im Verhältnis Sport/Naturschutz abzuweichen. Eine Krisenbewältigung durch die Anpassung neuer technischer Möglichkeiten oder die Steuerung auftretender ökologischer Belastungen allein wird nicht ausreichen. Vom Sport ist Umdenken von der traditionellen Diskussionslinie des „nachhaltigen Wachstums“ hin zu einer Reduktion des derzeitigen Anspruchsniveaus gefordert. Dafür müssen Energie und Rohstoffe eingespart werden, denn Rohstoffe, die die Natur bereithält, lassen sich nicht unbegrenzt vermehren. Schon ist die Ozonschicht angegriffen, von Menschen unberührte Räume existieren so gut wie nicht mehr, und der Energieverbrauch kann von der Natur nicht regeneriert werden.

Das Sportsystem kann also längst nicht mehr alle möglichen Optionen verfolgen, und die Devise der Zukunft kann nicht lauten „höher – weiter – schneller“. Zur Überwindung der vorliegenden Zielkrise, ist vielmehr zu klären, was wachsen soll und was nicht (Sportarten und -intensitäten). Solange der Sport nicht klarer bestimmt

oder bestimmen kann, welchen Stellenwert der Nachhaltigkeitsgedanke erhalten soll, besteht die Gefahr, daß immer neue Steuerungsinstrumente ausprobiert werden, die auftretende Probleme nur kurzfristig beheben.

4 Lösungsansätze

Voraussetzung für eine Systemsteuerung sind handhabbare Einflußgrößen. Steuerungsinstrumente können dann wirksam eingesetzt werden, wenn die angestrebten Ziele hinreichend präzise beschrieben sind. Da im Verhältnis Sport/Naturschutz weder die Zielsetzungen eindeutig formuliert sind (Zielkrise), noch die vorhandenen Steuerungsinstrumentarien effektiv eingesetzt werden können, fehlten in der Praxis weitgehend konzeptionelle Lösungsansätze. Die bestehende Zielkrise darf aber nicht dazu führen, daß keine Steuerungsmaßnahmen mehr ergriffen werden. Einzelne Beispiele für naturintegrierende-sportpolitische Zielkonzepte liegen bereits vor, wie das Konzept des Deutschen Skiverbandes Umweltplan 2000 (vgl. DEUTSCHER SKIVERBAND 1996).

Voraussetzung für einen lösungsorientierten Umgang im Konfliktfeld Sport/Naturschutz ist es, von Einzelmaßnahmen und punktuellen Lösungen zu einem integrierten Konzept der Sport-/Umweltproblematik zu gelangen und dieses Vorgehen als Managementaufgabe zu begreifen. Das Konzept des Skiverbandes zeigt ansatzweise, daß, von einigen Verbesserungen abgesehen⁴, ein ausreichendes Set von Instrumenten vorliegt, um die anstehenden Probleme zu lösen.

Es geht also darum, ein integriertes und koordiniertes Instrumentenbündel einzusetzen, in das die veränderte Werthaltung als Zielbestimmung des Sportsystems eingeht (Reduktion der Ansprüche, nicht alle Optionen sind zu realisieren, vgl. Abb. 2: Managementaufgaben in der Sport-/Umweltproblematik). Zur Entstehung eines solchen Aktionsprogramms sind vier wesentliche Arbeitsschritte zu bewältigen.

Vorzunehmen ist (1.) die Bewertung der aktuellen Situation der Sportproblematik, indem die sachlichen und räumlichen Probleme benannt und bewertet werden. Die durch die natürlichen Voraussetzungen gegebenen Rahmenbedingungen und Wachstumsgrenzen werden so erkennbar. Daneben steht gleichberechtigt (2.) die Umweltanalyse, die klären will, welche erkennbaren Konsequenzen gewünschte Entwicklungen auslösen. Dazu gehört (3.) auch die Analyse der vorhandenen finanziellen, personellen und institutionellen Ressourcen⁵ der jeweiligen Nutzergruppen, damit die Maßnahmen des entwickelten Aktionsprogramms (4.) umgesetzt wer-

den können. Zentral ist die vorzunehmende Positionsbestimmung durch zu bestimmende Leitbilder, die rahmensetzend die sport- und umweltpolitischen Zielsetzungen klärt. Die Erkenntnisse der Umfeld- und Ressourcenanalyse sind auf ihre nachhaltige Nutzungsfähigkeit zu bewerten, soll ein integriertes Konzept entstehen. Es macht deshalb keinen Sinn, endlose Listen einzelner Maßnahmen und was alles getan werden müßte oder könnte, aneinanderzufügen. Wichtig ist es, die vorhandenen Möglichkeiten zielorientiert in realisierbare Aktivitäten umzusetzen.

Dies bedeutet, daß neuere technologische Entwicklungen auf ihre Naturverträglichkeit einzuschätzen und Trendbewegungen einzelner Sportarten umweltpolitisch zu beurteilen sind.

5 Verpflichtung des Sportsystems: Natur- und umweltverträgliche Leitbilder

Folgende Voraussetzungen für Leitbilder eines natur- und landschaftsverträglichen Sports sind elementar:

1. Das Sportsystem muß anerkennen, daß in Zukunft nicht allen potentiellen Möglichkeiten nachgegangen werden kann. Prämisse für die Entwicklung natur- und umweltverträglicher Leitbilder ist ein integriertes Entwicklungskonzept, das die Sport-/Umweltproblematik als Managementaufgabe versteht (vgl. Abb. 2). Dazu gehört die Anerkennung eines integrierten Schutzgebietsystems ebenso, wie die Akzeptanz von Vorrangflächen für den Naturschutz im Rahmen einer international und national vereinbarten Naturschutzstrategie (Biodiversitätskonvention).
2. Naturschutz und Sport müssen gemeinsam Aktionsprogramme erarbeiten, die die Entwicklung von sportlichen Nutzungsmöglichkeiten und den Erhalt von Natur und Landschaft langfristig sichern. Zu berücksichtigen sind dabei:
 - die Sicherung der natürlichen (ökologischen), sozialen und ökonomischen Lebensgrundlagen (einschl. der Erholungsvorsorge);
 - die Vermeidung und Umweltbelastung;
 - die Entwicklung und Regeneration von Räumen und Flächen, die durch Sportausübung „übernutzt“ wurden;
 - die Herstellung von Akzeptanz bei den Nutzergruppen hinsichtlich notwendiger Ordnungsmaßnahmen (Gebote/Verbote) und
 - eine mögliche Erfolgskontrolle getroffener Maßnahmen.

Fazit

Zu wünschen ist, daß der Sport natur- und umweltverträgliche Leitbilder formuliert und zum Schutz der ökologischen Funktionen der Natur und zum Erhalt des Landschaftsbildes vorhandene Nutzungsgrenzen anerkennt. Denn Nutzungsgrenzen beruhen auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und sind gesellschaftspolitische Konventionen, die der gesellschaftlichen Akzeptanz bedürfen. Für deren Akzeptanz muß bei organisierten und nicht organisierten Sportlern ebenso wie bei anderen Naturnutzern geworben werden.

4 Die vorgelegten Leitbilder sind zu erweitern, wollen sie dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung umfassend entsprechen.

5 Eine Kurzbefragung aller Umweltbeauftragten der Landes- und Fachsportverbände in Deutschland der TU Berlin, Fachgebiet Regionale Naherholung und Tourismus 1996, auf die allerdings nur 19 Umweltbeauftragte der Landes- und Fachsportverbände antworteten, zeigt über die quantitative Verteilung der Aufgabenfelder, daß für derartige Aufgaben kaum Zeit zur Verfügung steht. Öffentlichkeitsarbeit ist ihre Hauptaktivität, während die Beteiligung an konzeptionellen Arbeiten nicht genannt wird.

Die Kreisumweltbeauftragten der Sportorganisationen haben den Fragebogen nicht beantwortet. Als Grund darf eine zu hohe Arbeitsbelastung angenommen werden. Die Ergebnisse erheben keinen Anspruch auf Repräsentativität.

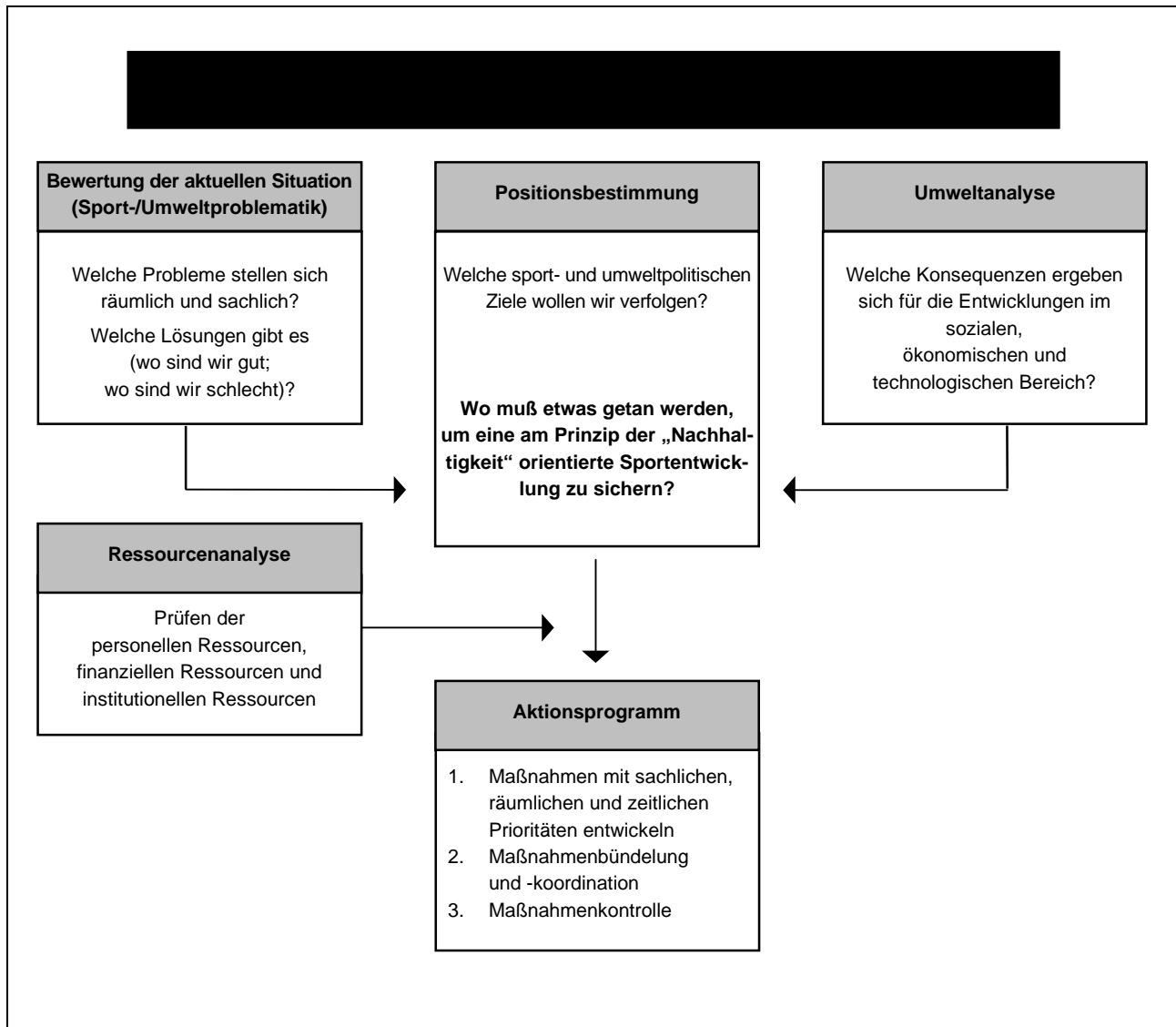


Abb. 2: Managementaufgaben in der Sport-/Umweltproblematik (nach SCHARPF 1996; verändert)

Literatur

- DEUTSCHER SKIVERBAND (Hrsg.): Umweltplan 2000. Wege zum umweltgerechten Skisport. o.O. 1990, 1996
- ERZ, W.: Zur Aufstellung von Artenschutzprogrammen. In: OLSCHOWY, G.: Natur- und Umweltschutz in der BRD. Hamburg, Berlin 1978, 792-802
- ETC Mirror 1995. Zit. in: OTM (Organizacion Mundial del Turismo): Paorama Mundial. Datos Esenciales 1995. Madrid 1996
- FORSCHUNGSGEMEINSCHAFT URLAUB UND REISEN E.V. (F.U.R.): Reiseanalyse 1996. Hamburg 1996
- HERKENRATH, P.: Die Biodiversität: ein neuer Rahmen für das Verhältnis von Schutz und nachhaltiger Nutzung von biologischer Vielfalt. Bonn 1997
- OPASCHOWSKI, H.W.: Interview im Deutschlandfunk am 1.2.1997
- OTT, S.: Sport und Umwelt. (Unveröff. Diplomarbeit am Institut für Landschaftspflege und Naturschutz der Universität Hannover). Hannover 1988
- REIMANN, J.: Gott war kein Skifahrer. In: „Urlaub total“. Spiegel-Spezial 2/1997, 100-103

- RITTNER, V.: Mountain-Bikes, Trainingsanzüge und Badmintonschläger mit Graphitschaft. Zum Wandel der materiellen Kultur des Sports. In: STEFFEN, D. (Hrsg.): Welche Dinge braucht der Mensch? Hintergründe, Folgen und Perspektiven der heutigen Alltagskultur. Gießen 1995, 65-71
- SCHARPF, H.: Materialien zur Fremdenverkehrsplanung 1997. (Fachgebiet Regionale Naherholung und Tourismus, TU Berlin). Berlin 1997
- SCHEMEL, J.: Umweltverträgliche Freizeitanlagen. Band 1: Analyse und Bewertung. (Bericht 587; Umweltbundesamt). Berlin 1987
- STRASDAS, W.: Auswirkungen neuer Freizeitrends auf die Umwelt. Aachen 1994

Dipl.-Ing. Angelika WOLF
Landschaftsplanung und Umweltentwicklung
Robertstr. 15
30161 Hannover